

Hausordnung

Die Hausordnung regelt das problemlose Zusammenleben aller Personen in der Enzianhütte und dem Vermieter. Sie enthält Rechte und Pflichten, die für alle Bewohner gelten.

Der/Die Verantwortliche der Gruppe (Hüttenmieter) hat die Aufgabe, dass allen Gruppenmitgliedern die Hüttenordnung beigebracht bzw. mitgeteilt wird. Bitte um Rücksichtnahme!

Service:

- Sie haben mit der Buchungsbestätigung ein Infoblatt über unsere „stressfreie“ Anreise erhalten. Die von Ihnen gewünschten Services und die Bestellung, der von Ihnen gewünschten Schikarten, können Sie uns, ihrem Vermieter, mitteilen, wir kümmern uns um einen reibungslosen Ablauf!

Rauchverbot:

- Es herrscht in der ganzen Hütte striktes Rauchverbot!
Wir bitten eindringlich dies zu beachten.

Heizen:

- Die Enzianhütte wird bequem mit einem Erdwärmesystem beheizt. Das Heizen fällt also für Sie als Mieter weg. Der Kachelofen darf aus Sicherheitsgründen nicht beheizt werden. Das Beheizen des Herdes in der Küche darf nur mit Bedacht erfolgen – Anweisung durch den Vermieter bei der Anreise.

Lüften:

- Durch das sogenannte Stoßlüften erhalten Sie ein optimales Raumklima. Bitte die Fenster nach 10-15 min. wieder ordnungsgemäß schließen.

Partyraum:

- Dieser Raum soll für Sie ein gemütlicher Ort für Entspannung und Gemütlichkeit in den Abendstunden sein. Wir bitten Sie daher, auch in Ihrer Anwesenheit, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Ebenfalls bitten wir Sie, die teils altertümliche Dekoration und verschiedene Gegenstände an Wänden und Regalen nicht zu beschädigen und an ihrem Platz zu belassen.

Schlafräume:

- Die Lager sind mit Matratzen, Spannleintuch und kleinen Kissen ausgestattet. Für ein bequemes Schlafen eignet sich ein Schlafsack.
- Bitte den Kindern keine Kissenschlachten oder ähnliches in den Schlafräumen erlauben.
- Wir bitten auch keine Lebensmittel und Getränke in den Schlafräume zu verzehren.
- Nach Vereinbarung bitte alle benutzten Leintücher bei der Abreise abziehen und auf einen Haufen im Vorraum legen.

Reinigung:

- Sie sind dafür verantwortlich, dass alle von Ihnen benutzten Räume wieder sauber und ordentlich hinterlassen werden.
- **Reinigungsplan:** Vor allem die Hauptaufenthaltsräume sind in einem sauberen und reinen Zustand zu hinterlassen. Das heißt, dass in der Küche, Wohnraum, Schlafräumlichkeiten und WC/Waschraum sowie Stiegenhaus und Eingangsbereich die Böden gesaugt werden sollen, um sie anschließend problemlos nass durchputzen zu können. WCs bitte ebenfalls gründlich putzen! In der Küche sollte der Abfluss **nicht** verstopft (Sieb im Waschbecken bitte nicht entfernen) und Herd/ Backrohr sauber sein.

- In den Schlafräumen ist es notwendig unter und auf den Matratzen Staub zu saugen.
- Somit gilt auch, dass mit den von den Vermietern zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel/-geräten sorgfältig und nicht verschwenderisch umgegangen werden soll. Bei Beschädigung z.B. der Staubsauganlage muss der Mieter für eventuelle Reparaturen aufkommen.

Müllordnung:

- Müll kann im Stall deponiert werden. Aufgrund der Müllgebühren, die Vermieter im Allgemeinen bei uns auf der Gemeinde zu entrichten haben, bitten wir um sorgfältige Trennung in die vorgesehenen Säcke und Kisten.
- Die kleinen Behälter in der Küche sollen die Mülltrennung erleichtern.
- Dosen und Tetra Packungen bitte ausspülen bzw. auswaschen. Sie können diese anschließend in verkleinerter Form im bereitgestellten Behälter entsorgen.
- Restmüll bitte in die vorgesehenen schwarzen Säcke von der Firma „Burtscher“ entsorgen.
- In den gelben Sack gehört ausschließlich Plastikmüll. Trinkflaschen zusammendrücken, damit der Müllsack nicht gleich voll ist.
- Weißes und buntes Glas ebenfalls in die vorgesehenen Kisten entsorgen.
- Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter, sie müssen vom Mieter selbst entsorgt werden.

Haustiere:

- Haustiere sind auf der Enzianhütte nicht erlaubt.

Geschirr und Gläser:

- Das vorhandene Geschirr/ Gläser in den Küchen und im Partyraum darf natürlich von Ihnen als Mieter verwendet werden. Bei der Abreise ist eventuell kaputt gegangenes Geschirr dem Vermieter zu melden. Die Kosten müssen vom Mieter übernommen werden.

Getränke:

- Der Vermieter stellt Bier und Mineralwasser zur Entnahme bereit. Die konsumierten Getränke werden dann bei der Abreise bequem abgerechnet.

Allgemeines:

- Der Mieter verpflichtet sich den Mietgegenstand im angetretenen Zustand zu belassen und zurückzugeben. Für eventuell entstandene Schäden haftet der Mieter zur Gänze.
- Der Mieter hat gemäß dem Meldegesetz den Gästetaxenzettel auszufüllen. Die anfallenden Gästetaxen (EUR 1,80/Person und Nacht ab 14 Jahren) werden zum Hüttenpreis dazu gerechnet und durch den Vermieter abgeführt.